

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion Zu Kohlenmonoxid-Konzentration in Shisha-Bars

Anfrage:

Sind in Bielefeld bereits Vorfälle bekannt, in denen die Emissionen von Shisha-Bars zu Zwischenfällen mit Kohlenmonoxid-Konzentrationen geführt haben?

Antwort:

Zwischenfälle aufgrund von erhöhter Kohlenmonoxid-Konzentration in Shisha-Bars sind in Bielefeld nicht bekannt.

Zusatzfrage 1:

Mit welchen Mitteln finden in welchen Abständen durch das Ordnungsamt Aufklärung und Kontrollen statt?

Antwort:

Kontrollen fanden bzw. finden nach Bedarf und in unregelmäßigen Abständen statt (z.B. im Vorfeld einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis, Auflagenkontrolle, Hinweise von Dritten). Sie werden vom Ordnungsamt durchgeführt, ggf. in Begleitung der Feuerwehr, wenn Messwerte zu erheben sind.

Zusatzfrage 2:

Können die Betreiber verpflichtet werden, Lüftungsanlagen zu betreiben und Kohlenmonoxid-Melder zu installieren und wird das in Bielefeld so gehandhabt und überwacht?

Antwort:

Die Betreiber/innen werden im Rahmen gaststättenrechtlicher Erlaubnisse zur Installation eines (oder mehrerer) jederzeit funktionsfähigen CO-Melders verpflichtet. Die Verpflichtung wird als Auflage nach § 5 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) formuliert und ist Bestandteil der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 GastG. Sämtliche hier bekannten Shisha-Bars haben diese Auflage erhalten, so dass Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Anja Ritschel
Erste Beigeordnete